

1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Hoot über die Ergänzung eines Teilbereichs im Ortsteil Neu Zachun, "Zu den Wiesen", Gemarkung Neu Zachun, Flur 1, Flurstück 419, 420/4, 420/5 gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 10.3.15. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung am 10.3.15 im Hagenower Kommunalanzeiger erfolgt.
- 2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.3.15 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 3. Die Gemeindevertretung hat am 11.10.14 den Entwurf der Satzung mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Hoot, 10.3.15
Siegelabdruck
Die Bürgermeisterin

4. Der Entwurf über die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Hoot über die Klarstellung und Ergänzung eines Teilbereichs im Ortsteil Neu Zachun, östlich des Weges „Zu den Wiesen“, hat in der Zeit vom 16.12.14 bis 18.12.14 im Amt Hagenow-Land Bauamt, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist im Hagenower Kommunalanzeiger am 17.11.14 mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

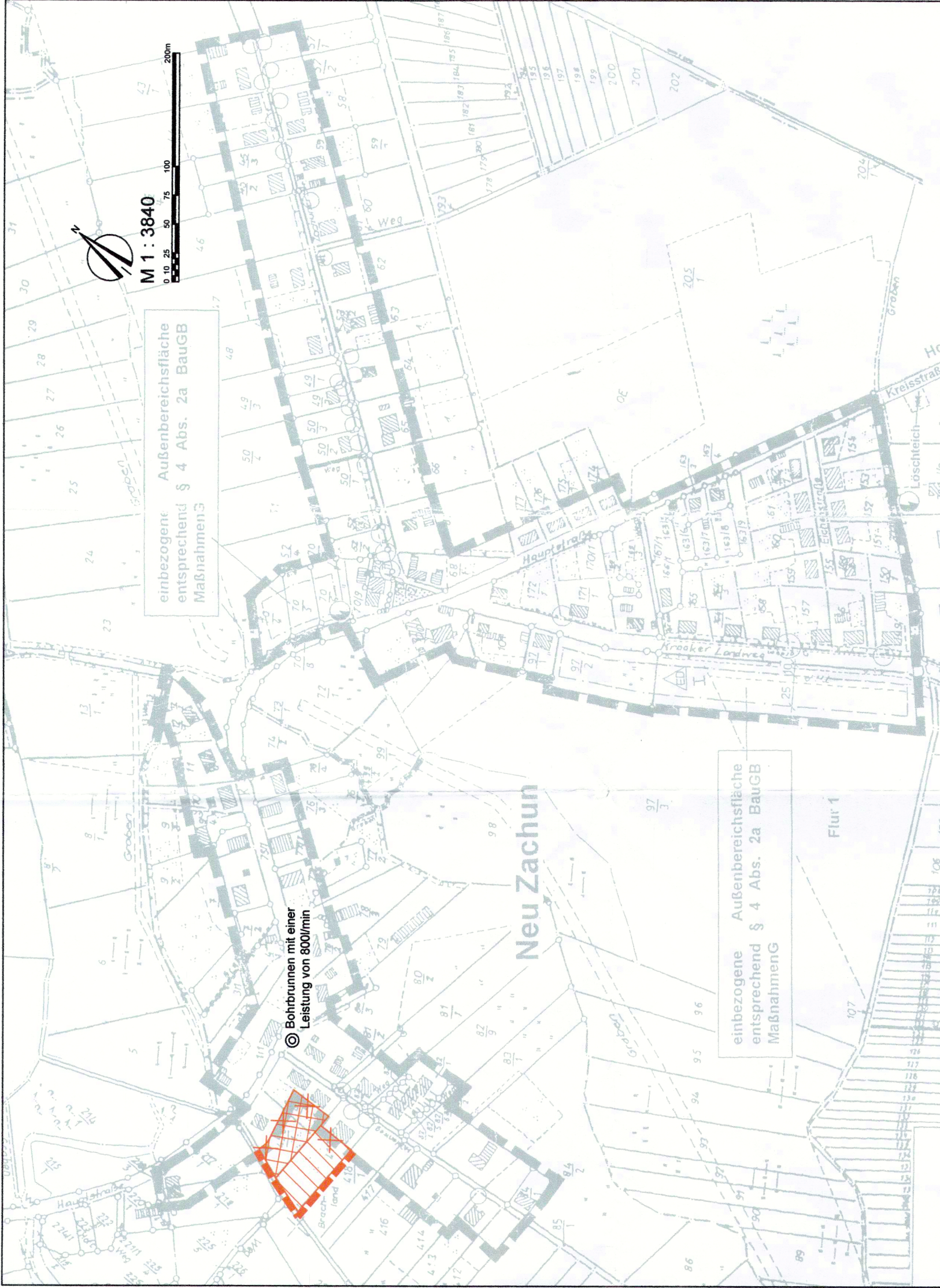
Hoot, 10.3.15
Siegelabdruck
Die Bürgermeisterin

- 5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 18.12.15 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 6. Die Satzung wurde am 19.2.15 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 19.2.15 von der Gemeindevertretung gebilligt.
- 7. Die Satzung der Gemeinde Hoot über die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Hoot über die Klarstellung und Ergänzung eines Teilbereichs im Ortsteil Neu Zachun, "Zu den Wiesen", wird hiermit ausgeteilt.

Hoot, 10.3.15
Siegelabdruck
Die Bürgermeisterin

8. Der Beschluss der der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 10.3.15 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 10.3.15 in Kraft getreten.

Hoot, 10.3.15
Siegelabdruck
Die Bürgermeisterin



Planzeichenerklärung

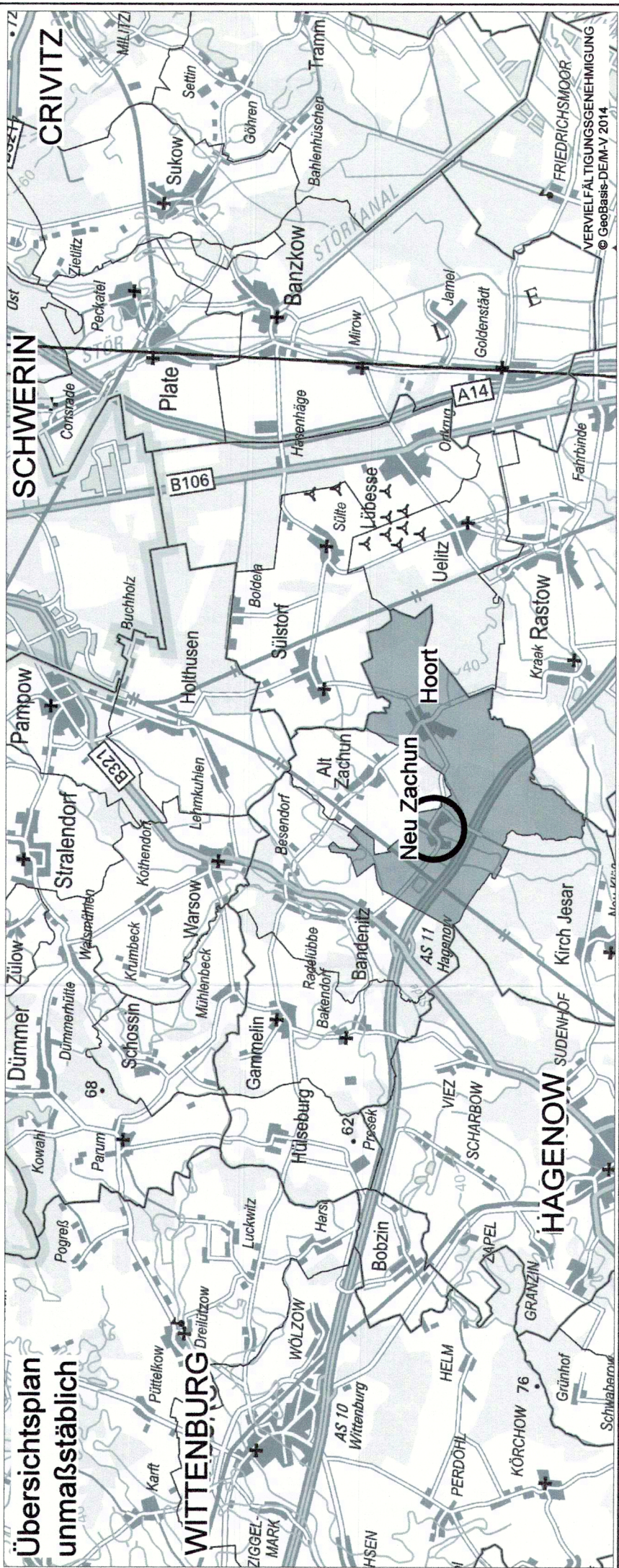
Festsetzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

- Ergänzungsfläche
- Klarstellungsfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entfällt

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtswirksamen Satzung

- Darstellungen ohne Normcharakter
- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- Bemaßung



1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Hoot über die Klarstellung und Ergänzung eines Teilbereichs im Ortsteil Neu Zachun, östlich des Weges „Zu den Wiesen“, Gemarkung Neu Zachun, Flur 1, Flurstück 419, 420/4 und 420/5 gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.3.15 folgende Klarstellung und Ergänzung der Abrundungssatzung für den Teilbereich östlich des Weges „Zu den Wiesen“ im Ortsteil Neu Zachun erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Teilbereich östlich des Weges „Zu den Wiesen“ in Neu Zachun umfasst die Klarstellungs- und Ergänzungsfläche, die innerhalb der in der beigefügten Karte ersichtlichen Darstellung festgesetzt wurde.

(2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben

(1) Innerhalb der Ergänzungsfläche (Flurstück 419) ist im Traufbereich der Baumkronen bestehender Bäume eine Überbauung der Bodenfläche unter der Krone = Wurzelbereich, zuzüglich 1,5 m, nicht zulässig.

§ 3
Naturschutzfachliche Festsetzungen gemäß § 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB

(1) Naturschutzrechtliche Festsetzung für die Ergänzungsfläche.
Die nicht überbaubare Fläche (hier: Traufbereich der Baumkronen bestehender Bäume d.h. Bodenfläche unter der Krone = Wurzelbereich zuzüglich 1,5m) ist als Rasenfläche im Bestand zu erhalten und darf nicht überbaut werden.

§ 4
Zuordnungsfestsetzungen

gemäß § 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB

(1) Als Maßnahme für die Ergänzungsfläche (Flurstück 419) ist entlang des Weges von Hoot in Richtung der Straße von Neu Zachun nach Kraak, auf dem Flurstück 13 in der Gemarkung Hoot, Flur 4, als Fläche mit Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eine zweireihige Hecke ohne Bäume wegebegleitend in 54m Länge und 5m Breite (Pflanzen entsprechend Pflanzliste) zu pflanzen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Pflanzabstand Sträucher 1,50 m, Reihenabstand 1,50 m.

Sträucher: Qualität: 80/100 cm, 2 x verpflanzt, norddeutsche Provenienz
ein Wildschutzaun als Verbisschutz und eine 3jährige Pflege sind vorzusehen

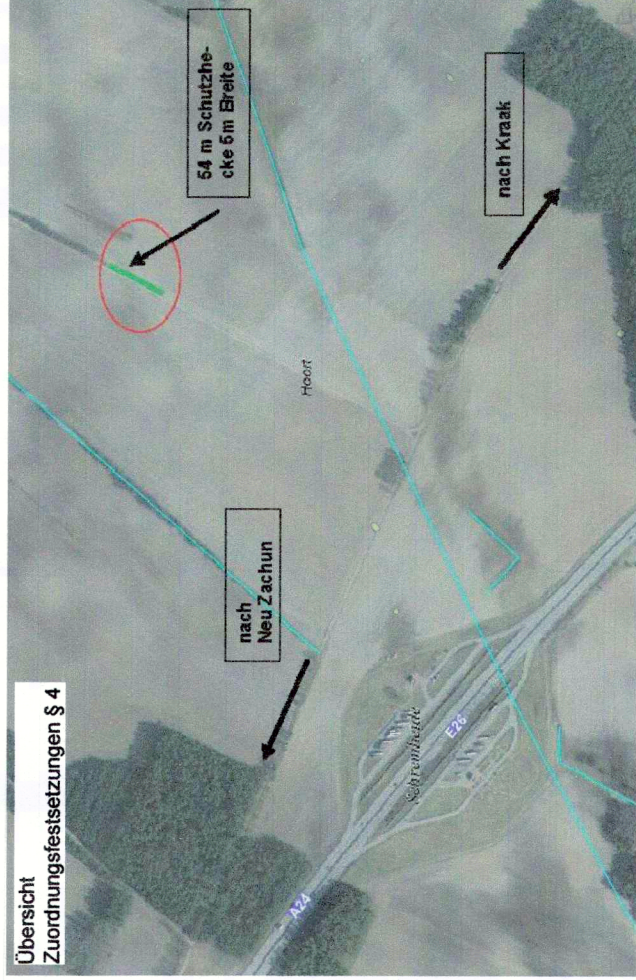
- Qualität 2x verpflanzt, Höhe 80-100 cm
- Felsenbirne
- Amelanchier ovalis
- Haselnuss
- Corylus avellana
- Cornus mas
- Crataegus monogyna
- Rosa rubiginosa
- Rosa canina
- Sambucus nigra
- Viburnum lantana

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Hoot, 10.3.15.

Die Bürgermeisterin



Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	Februar 2015
Entwurf:	Oktober 2014
Planungsstand	Datum:
1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Hoot über die Ergänzung eines Teilbereichs im Ortsteil Neu Zachun, "Zu den Wiesen", Gemarkung Neu Zachun, Flur 1, Flurstück 419, 420/4, 420/5 gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und Nr. 3 BauGB	
Kartengrundlage: Abrundungssatzung der Gemeinde Hoot für den Ortsteil Neu Zachun	
Auftragnehmer:	Stadtplaner Dipl.-Ing. Heide Rother Bürgermeisterin Stadt- und Landschaftsplanung Hagenow-Land Bauamt Hagenow
Zeichner:	Dipl.-Ing. Frank Ortel Bürgermeisterin Stadt- und Landschaftsplanung Hagenow-Land Bauamt Hagenow
Maßstab:	1 : 3840